

Verkauf eines Baugrundstücks von 1.050 m² in Mölschow

<u>Mindestkaufpreis:</u>	65,00 €/m² - zuzüglich sämtlicher Nebenkosten (Vermessung, Kataster, Notar- und Gerichtsgebühren)
<u>Lageadresse:</u>	17449 Mölschow Trassenheider Straße / Am Erlengrund
<u>Katasterangaben:</u>	Gemarkung Mölschow Flur 5 Flurstück 21/9 Größe: 1.050 m ² Gebäude- und Freifläche und Garten
<u>Grundbuchangaben :</u>	Grundbuch von Mölschow Amtsgericht Wolgast Blatt 617 Abteilung 1: Gemeinde Mölschow Abteilung 2: keine Eintragungen Abteilung 3: keine Eintragungen
<u>Abmessungen:</u>	Grundstücksfront Trassenheider Straße ca. 28,4 m Grundstückstiefe entlang des Nachbargrundstücks ca. 44,6 m Grundstückstiefe entlang Am Erlengrund ca. 34,9 m
<u>Erschließung:</u>	Trassenheider Straße - voll ausgebaut Am Erlengrund - voll ausgebaut
<u>Versorgung:</u>	Wasser, Gas, Strom über Erdkabel, Telefon (siehe Bestandspläne)
<u>Entsorgung:</u>	öffentliche Abwasserentsorgung (siehe Bestandsplan)
<u>vorhandene Anschlüsse:</u>	keine bzw. keine aktiven Anschlüssen
<u>Baurecht:</u>	Das Grundstück liegt nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Mölschow in einem mit gemischter Baufläche dargestellten Bereich. Das Grundstück liegt gemäß 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mölschow (sog. Innenbereichssatzung) im Innenbereich. Diese enthält Festsetzungen zur GRZ von 0,6 und offener Bauweise.

Allgemeine Vertragsbedingungen der Gemeinde bzw. Hinweise zum Vertragsabschluss

Der hälftige Kaufpreisanteil ist vor Beurkundung des Vertrages an die Gemeinde zu zahlen. Der Restkaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen nach Eintragung der Auflassungsvormerkung im Grundbuch fällig.

Die Fertigstellung des Vorhabens ist in maximal 2 Jahren ab Beurkundung eines abzuschließenden Kaufvertrages zu realisieren.

Bei nicht vertragsgemäßer Verwendung steht der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht zu.

Besitz und Nutzungen gehen am Tag der vollständigen Kaufpreiszahlung, die Gefahr geht zu diesem Zeitpunkt, öffentliche und private Lasten, Haftung und Verkehrssicherungspflichten gehen ab Eintritt der Fälligkeit auf den Käufer über.

Die Gemeinde hat bezüglich der Vertragsfläche sämtliche Erschließungsbeiträge, Anliegerbeiträge und Kostenerstattungsansprüche aufgrund des Baugesetzbuches oder anderer Rechtsvorschriften für Straßenbaukosten und Wasser sowie Abwasserleitungen zu tragen, für die ihm oder seinen Rechtsvorgängern bis zum heutigen Tage ein Beitragsbescheid zugegangen ist, und zwar unabhängig vom künftigen Bestand der Leistungsbescheide. Sie versichert, dass sie bisher angeforderte Beiträge im obigen Sinne bezahlt hat.

Forderungen aus künftig zugestellten Bescheiden hat der Käufer zu tragen, auch wenn sie Maßnahmen aus früherer Zeit betreffen. Die Gemeinde hat zu Erkundigungen bei den Erschließungsträgern geraten. Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskosten und Nacherhebungen von Erschließungskosten, die anlässlich einer künftigen Bebauung des Vertragsbesitzes oder künftiger Veränderungen der Erschließungsanlagen angefordert werden, treffen in jedem Fall den Käufer, soweit sie noch nicht bezahlt sind.

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für die Freiheit des Kaufgegenstandes von Leitungen oder Leitungsrechten gleich welcher Art, welchen Umfang und welcher Funktion. Sie haftet auch nicht für Schäden aus der Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch solche Leitungen. Etwaige auf dem Kaufgegenstand befindliche Wasser-, Elektrizität- und Fernsprech- sowie sonstige Leitungen werden, soweit sie nicht im Eigentum des Verkäufers stehen, nicht mitverkauft. Der Käufer hat sich vor Durchführung von Baumaßnahmen mit den Versorgungsträgern in Verbindung zu setzen und sich zu vergewissern, dass der Kaufgegenstand frei von Versorgungs- und sonstigen Leitungen ist bzw. ob eine Überbauung von Leitungen möglich ist. Der Gemeinde ist nicht bekannt, ob im Grundbuch einzutragende weitere Rechte oder Rechte von Lasten, zu deren Entstehen oder Fortbestand eine Eintragung im Grundbuch nicht erforderlich ist, an dem Kaufgegenstand bestehen. Sie übernimmt daher keine Haftung für die Freiheit von solchen dinglichen und sonstigen Rechten Dritter.

Hinweise / Antragstellung:

Der Erwerbsantrag mit entsprechenden Kaufpreisangebot ist in einem **geschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift „**Angebot Baugrundstück Mölschow**“ an die Gemeinde Mölschow über das Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz bis zu richten.

Der Antrag ist unter Nennung des/der Erwerber/s mit vollständigem Vor- und Nachnamen und Anschrift und dem vorgesehenen Nutzungszweck mit Darstellung im Lageplan zu richten. Es ist die Finanzierung für die Zahlung des Kaufpreises und des Bauvorhaben darzustellen und nachzuweisen.

Sollten Abweichungen von den üblichen Vertragsbedingungen für die Umsetzung der vorgesehenen Nutzung notwendig sein, sind diese im Angebot unter Nennung der Gründe darzulegen.

Sollte eine Belastung des Grundstücks notwendig werden, ist die Höhe der aufzunehmenden Fremdmittel im Angebot mit anzugeben.